

14.01.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Chancen der Digitalisierung für Einbürgerungen nutzen!

I. Ausgangslage

Im Dezember 2018 hat die Landesregierung ihre E-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen schnell und umfassend digitalisiert. Unnötige Behördengänge und lange Wartezeiten vor Ort sollen überwunden werden. Der nächste Schritt ist mit der Veröffentlichung des Entwurfs für ein neues E-Government-Gesetz durch die Landesregierung erfolgt. Hiermit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um u.a. Rechtsvorschriften zu vereinfachen. Für die Digitalisierung der Verwaltung stehen im Haushalt 2020 knapp 182 Millionen Euro bereit. Zum Aufbau von Projekten der digitalen Verwaltung und zur weiteren Entwicklung der digitalen Modellkommunen sind – auch vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes – zusätzlich gut 20 Millionen Euro vorgesehen. Neben den Vorteilen, die digitale Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Angestellten des öffentlichen Dienstes bietet, eröffnet sie auch Chancen im Bereich der Einbürgerungen.

Menschen, die aus allen Teilen der Welt zu uns ziehen, um hier ihre Talente und Tatkraft zu entfalten haben das Potenzial, uns stärker zu machen: demografisch, wirtschaftlich und kulturell. Ende 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 2,65 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Lediglich rund ein Prozent (27.650 Personen) von ihnen hat sich 2018 einbürgern lassen. Dabei liegt die Zahl der potenziellen Antragstellerinnen und Antragssteller deutlich höher. Etwa jede zweite Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit lebt bereits seit mindestens acht Jahren in Nordrhein-Westfalen und hat somit zumindest die erforderliche Aufenthaltsdauer erreicht. Eine Einbürgerung schließt einen erfolgreichen Integrationsprozess ab und ermöglicht die uneingeschränkte Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten.

Wer nach Nordrhein-Westfalen einwandert, soll verlässlich und transparent Klarheit darüber erhalten, unter welchen Voraussetzungen auch eine Einbürgerung möglich ist. Für jene, die schon bei uns sind und als Mitbürgerin oder Mitbürger bleiben wollen, gilt dies genauso. Die Digitalisierung eröffnet dabei große Chancen. Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, können wir so bestmöglich beim Einbürgerungsprozess unterstützen.

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 14.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ein digitaler Antrag kann den Antragstellern zahlreiche Hilfestellungen beim Ausfüllen bieten und der Verwaltung sämtliche Informationen strukturiert für die Prüfung zur Verfügung stellen. So kann in einem ersten Schritt von den Interessierten selbst bereits vor Antragstellung verlässlich geprüft werden, welche Anforderungen für eine Einbürgerung erfüllt werden oder nicht. Damit reduziert die digitale Antragstellung den Aufwand für alle Beteiligten erheblich und entbürokratisiert das Verfahren. Neben den Vorteilen für Menschen mit Einbürgerungswunsch kann die Digitalisierung so auch die Beschäftigten in den zuständigen Behörden und der Verwaltung entlasten.

Nordrhein-Westfalen entwickelt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, mit Einbürgerungsbehörden wie z. B. in Solingen und Fachexperten in einem Digitallabor entsprechende Verfahren. Durch eine Beteiligung von Menschen mit Erfahrungen im Einbürgerungsprozess soll eine bürgerfreundliche Gestaltung erreicht werden. Auf Basis der Ergebnisse dieses Digitallabors sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine flächendeckende Umsetzung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Dabei sollte auch eine Kompatibilität mit andere Serviceportalen des Landes beachtet werden.

Die Landesregierung hat mit der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW, die unter anderem das Thema Einbürgerung zum Schwerpunkt hat, bereits wichtige Schritte unternommen. Die Einrichtung eines onlinebasierten Einbürgerungsportals ist ein konsequenter nächster Schritt. Dieser kann auch eine Grundlage für die Digitalisierung weiterer Verfahren darstellen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Nordrhein-Westfalen ist durch seine guten Lebens- und Arbeitsbedingungen ein attraktives Einbürgerungsland.
- Der Entwurf des neuen E-Government Gesetzes NRW der Landesregierung ist ein wichtiger Schritt, um das volle Potenzial der Digitalisierung im Verwaltungskontext nutzbar zu machen.
- Mit der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW und den begleitenden Maßnahmen hat die Landesregierung das Thema Einbürgerung als wichtigen Bestandteil ihrer Integrationspolitik herausgestellt.
- E-Government bietet die Chance, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung transparenter zu prüfen, bürgerfreundliche Hilfestellungen zu geben und bestehende Potenziale zum beiderseitigen Vorteil auszuschöpfen.
- Die Ergebnisse des Digitallabors werden in Zusammenarbeit mit Einbürgerungsbehörden in NRW und anderen Bundesländern im Rahmen der praktischen Umsetzung zu einem digitalen Einbürgerungsantrag inklusive eines Vortestes weiterentwickelt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

zur Weiterentwicklung der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW mit bereiten Haushaltsmitteln ein digitales Serviceportal für das ganze Land Nordrhein-Westfalen zu implementieren, auf dem insbesondere der Einbürgerungsantrag zielgruppenangemessen dargestellt werden soll. Es soll Menschen mit Einbürgerungswunsch über die Voraussetzungen einer Einbürgerung informieren, diese vorab prüfen, dabei unnötige Behördengänge ersparen und so auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung entlasten. Bei der Verwirklichung des Portals sollen die Ergebnisse des Digitallabors umgesetzt werden und positive Erfahrungen aus anderen Ländern berücksichtigt werden. Dabei ist auf eine bürgerfreundliche Gestaltung des Portals und eine Kompatibilität mit andere Serviceportalen des Landes Wert zu legen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Heike Wermer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen

und Fraktion